



Aktenzeichen: SPD

Datum: 31.10.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Grundstück Benderstraße 24  
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

In der Stadtrat-Sitzung am 26.06.2023 haben wir die angefügte Anfrage XVII/3378 gestellt. (Ebenso ist das Protokoll angefügt)

Leider hat sich an dem Zustand des Grundstückes Benderstraße 24 bis heute nichts zum Positiven verändert. Dies liegt sicher auch daran, dass das Grundstück für eine – wie bereits dreimal vorgesehene - Bebauung nicht geeignet ist.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Sachstand dieses Grundstück betreffend?

Falls wiederum keine Bebauung durchgeführt werden kann, bitten wir um **Prüfung**.

- ob dieses Grundstück einer anderweitigen Verwendung statt einer Bebauung zugeführt werden kann.

- ob es möglich gemacht werden kann, dass dieses Grundstück zu einer Ruhezone umgewandelt wird?

Auf dem Grundstück steht eine mächtige und sehr schöne Blutbuche.

Es würden sich anbieten, hier ein oder zwei kleinere Sitzgelegenheiten zu installieren und das Grundstück ansprechend als Ruhepunkt zu gestalten. Da das Grundstück zum Kernbereich Pilgerpfad gehört, könnte diese Maßnahme in das Projekt „Quartiersentwicklung Pilgerpfad - Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität“ mit aufgenommen werden

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner



**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:			Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**  
**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**



Drucksache Nr.  
**XVII/3378**

Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Grundstück Benderstraße 24**  
**hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>05.07.2023</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Keintrinnsnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 61					

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Bauvorhabens?
2. Wie ist das weitere geplante Vorgehen?

**Begründung:**

Das Grundstück Benderstraße 24, Flst.Nr. 2076/66, 202 m<sup>2</sup> (ehem. Kiosk) wurde laut Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2021 erneut verkauft. Als Verkaufsbedingung wurde festgelegt, dass die Bebauung des Grundstückes innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsunterzeichnung abgeschlossen sein muss. Bei Nichterfüllung kann die Stadt Frankenthal die Rückübertragung verlangen. Im Jahr 2021 wurde das Dach abgedeckt und die Dachbalken wurden auf dem Grundstück gelagert. Dieser Zustand dauert bis heute (21.06.2023) an. Ebenso wird das Grundstück nicht gepflegt und ist mit Unkraut überwuchert.

Aylin Höppner  
Vorsitzende

**Protokoll:**

RM Refert erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Die Bauaufsicht drängt hier auf eine Umplanung, da sich das geplante Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch so wie es bisher eingereicht wurde hinsichtlich der Höhe nicht in die nähere Umgebung einfügt. Der unteren Bauaufsicht liegt derzeit nur eine Variante vor. Hier fanden im August und September umfassende Gespräche mit den Antragstellern und Architekten statt. Es wurden alle einzelnen Einfügekriterien nach § 34 Baugesetzbuch betreffend dieses Grundstückes erläutert und eine genehmigungsfähige Umplanung besprochen. Am 18.10.2022 ist dann vorab eine Umplanung eingegangen. Diese hat nicht den Absprachen entsprochen. Das Bauvorhaben ging über die fiktive Baugrenze hinaus. Im März 2023 wurde nochmal drauf hingewiesen, dass keine ordnungsgemäße Umplanung vorliegt. Mit Schreiben vom 29.05.2023 wurden die Eigentümer nochmals um Rückmeldung zum Sachstand der Umplanung gebeten. Gemäß telefonischer Mitteilung bemühen sich die Antragsteller zeitnah darum, eine genehmigungsfähige Umplanung einzureichen.

Bgm Knöppel ergänzt wie folgt:

Der Kaufvertrag ist am 19.10.2021 abgeschlossen worden. Die Bauverpflichtung besteht innerhalb von zwei Jahren. Die Eigentümerin wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der verwahrloste Zustand abgestellt werden muss und dies in ihrer Zuständigkeit liegt.